

BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

**der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
als Kooperationspartner des
Gemeinschaftsgrundschulverbundes Schmallenberg-Gleidorf
und den Erziehungsberechtigten**

Name der Erziehungsberechtigten:

des Kindes:

geb. am:

wohnhaft in:

Notfallnummer:

Zuhause:

Sonstiges (Allergien, Medikamente, Einschränkungen etc.):

Grundlage des Vertrages ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 sowie § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, der Stadt Schmallenberg und der Schule.

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ wird in die Betreuung aufgenommen. Die Anmeldung ist **verbindlich** für das **Schuljahr** _____.

Standort : **Gleidorf**
 Schmallenberg

(Bitte ankreuzen)

Eine jährliche Kündigung des Vertrages ist möglich (vgl. Punkt 7).

Die genauen Besuchstage werden vor Ort abgefragt. Änderungen bedürfen der Schriftform.

2. Auftrag der Betreuung 8 – 13 Uhr

Das Betreuungsangebot ist Teil des schulischen Konzeptes, an dem die Erziehungsberechtigten ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen können. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes erhalten die Kinder die Möglichkeit zum freien Spiel, zum Sport, zu Ruhepausen sowie Anregung für gemeinsames und eigenständiges Tun. Die Betreuung wird in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit von montags bis freitags von **7.40 Uhr bis 13.00Uhr** angeboten.

Eine Betreuung in den Ferien sowie an Brückentagen findet nicht statt.

3. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Betreuungen 8 – 13 Uhr beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Betreuung, auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg versichert. Unfälle auf dem Weg zwischen Elternhaus und den Betreuungen sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen der Betreuung z.B. zu Sportstätten, Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, etc. vom Betreuungspersonal und Dritten befördert werden darf.

4. Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, analog der Regelung der Schule, ansteckende Krankheiten unverzüglich auch dem Betreuungspersonal zu melden. Auf das Merkblatt der Schule wird hingewiesen.

Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Betreuung wieder besuchen.

5. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) ist der/die Klassenlehrer/in und das Personal der Betreuungsgruppe (ab 11.00 Uhr) umgehend zu informieren.

6. Elternbeiträge für die Betreuungsangebote

Zur weiteren Finanzierung der 8 – 13 Uhr Betreuung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 38,00 € pro Monat erhoben. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag (12 x 38,00 € = 456,00 €) zu verstehen, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist. Für ein Geschwisterkind wird 50% des Beitrages berechnet. Jedes weitere Kind ist frei.

Die Beiträge werden über das EDV Programm MensaMax® abgerechnet. Die Zugangsdaten und weitere Informationen zu dem System werden von der OGS / Betreuung ausgegeben. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage erfolgt nicht. Eine Beitragsreduzierung ergibt sich auch dann nicht, wenn das Kind die Schule vorübergehend nicht besucht.

7. Vertragsbeendigung

Der Vertrag ist für ein Jahr bindend und endet automatisch zum Schuljahresende.

Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, wie zum Beispiel Schulwechsel, Umzug o. ä. ist der Vertrag ausnahmsweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats kündbar.

Die Kündigung erfolgt schriftlich bei der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH.

Die Kündigung durch die Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, die Schulleitung bzw. durch die Stadt als Schulträger - als gemeinsame einvernehmliche Entscheidung- ist möglich, wenn

- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer, Schulträger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann
- das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig fehlt
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die offene Ganztagschule geführt haben, geändert haben

Der Vertrag ist zweifach auszufertigen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Schmallenberg, den _____

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH	Unterschrift der Mutter, bzw. Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Vaters, bzw. Erziehungsberechtigten

Kontakt:

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH

Am Schwesternheim 7

59939 Olsberg

Telefon: 02962 97 911 - 15

Fax: 02962 97 911 - 10

E-Mail: info@sozialwerk-bildung.de